

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 009 716
Studiengang: Klavier - Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik), M.
Mus.
Hochschule: Universität der Künste Berlin
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Im Nebenfach "Kammermusik" darf der Kompetenzerwerb nicht vorwiegend aus einem Selbststudium bestehen, sondern muss durch Unterricht erfolgen. (§ 12 Abs.1 BlnStudAkkV)
2. Im Sinne eines breiten Kompetenzerwerbs hinsichtlich einer Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Perspektiven müssen klavierfachfremde Inhalte aus angrenzende Themengebieten wie Musikgeschichte, Musikvermittlung zur Berufsorientierung im Curriculum angeboten werden. (§ 12 Abs.1 BlnStudAkkV)
3. Der Mindestumfang von 240 ECTS-Punkten vorangegangener Studien muss in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden. Sollen sich auch Bewerber und Bewerberinnen mit weniger als dem vorausgesetzten Umfang bewerben können, muss geregelt werden, wie die für den Zugang zum Masterstudium erforderliche Qualifikation in sonstiger Weise nachgewiesen werden kann. (§ 8 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 hat die Hochschule eine geänderte Studienordnung nachgewiesen, nach der im Nebenfach „Kammermusik“ (Modul 3) statt der bisher selbst organisierten Projekte nun Gruppenunterricht im Umfang von 3 SWS stattfindet. Dadurch erhöht sich der Workload im Präsenzstudium auf 45 Stunden und reduziert sich im Selbststudium auf 195 Stunden.

Zur Erfüllung von Auflage 2 wurde mit der Änderung der Studienordnung ein neues Modul Wahlpflichtbereich (Modul 4) eingeführt, bei dem Studierende aus sechs Fächern zwei wählen können, die sie jeweils über zwei Semester belegen. Darunter sind klavierfachfremde Inhalte aus angrenzenden Themengebieten wie Musikmanagement und Musikwissenschaft.

Zu Auflage 3 hat die Hochschule eine Änderung der Zulassungsordnung nachgewiesen. In einem neuen Absatz 4 in § 6 wird detailliert geregelt, auf welche Weise Bewerber mit weniger als 240 ECTS-Punkten Studien- und Prüfungsleistungen erbringen müssen, damit zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 360 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

